

Die territorialen und zentralen K. werden unter Einbeziehung zahlreicher politischer und kultureller Veranstaltungen als gesellschaftliche Höhepunkte gestaltet. Die Bedingungen zur Teilnahme an den Wettkämpfen, die Altersklassifizierung sowie die Wettkampfbestimmungen werden durch Ausschreibungen der Sportverbände des —* *Deutschen Turn- und Sportbundes der DDR* geregelt. Aus der Spartakiadebewegung als einer wesentlichen Grundlage des Nachwuchsleistungssports gingen viele Olympiasieger, Welt- und Europameister hervor.

Kirche: Institution der christlichen —» *Religion*. Die K. umfaßt die religiösen Dogmen und Lehren, ihre Mitglieder, die Amtsträger, den Organisations- und Verwaltungsapparat und die verschiedenen kirchlichen »Werke« (Jugend-, Männer-, Frauen-, Missionswerke usw.). Die christlichen K. unterscheiden sich von den Institutionen anderer Religionen durch ihre Entstehungsgeschichte, ihre Struktur und durch ihr religiöses Selbstverständnis. Im Verlaufe der Geschichte sind verschiedene christliche K. entstanden, die sich vor allem durch ihre Lehren und Kulthandlungen unterscheiden. Geprägt von den ökonomischen, politischen und geistigen Umwälzungen in der Geschichte haben sich in der Lehre und den Organisationsformen der K. Veränderungen vollzogen. In den einzelnen Ausbeutergesellschaften wurden sie in unterschiedlich ausgeprägtem Maße Teil des Herrschaftsmechanismus des Ausbeuterstaates (Bündnis von Thron und Altar). Das Prinzip der Trennung von Staat und K., eine Forderung des progressiven Bürgertums, findet in sozialistischen Staaten erstmals seine konsequente Verwirklichung. In der DDR ist die Gewissens- und Glaubensfreiheit allen Bürgern

durch die Verfassung (Art. 20) garantiert und in der Praxis verwirklicht. »Die Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeit aus in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik.« (Verf. der DDR, Art. 39.) Auf dieser Grundlage können sich offene, von Verständnis und Bereitschaft zu konstruktiven Regelungen getragene Beziehungen zwischen Staat und K. entwickeln.

KJI —» *Kommunistische Jugendinternationale*

Klasse: »Als Klassen bezeichnet man große Menschengruppen, die sich voneinander unterscheiden nach ihrem Platz in einem geschichtlich bestimmten System der gesellschaftlichen Produktion, nach ihrem (größtenteils in Gesetzen fixierten und formulierten) Verhältnis zu den Produktionsmitteln, nach ihrer Rolle in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit und folglich nach der Art der Erlangung und der Größe des Anteils am gesellschaftlichen Reichtum, über den sie verfügen. Klassen sind Gruppen von Menschen, von denen die eine sich die Arbeit einer andern aneignen kann infolge der Verschiedenheit ihres Platzes in einem bestimmten System der gesellschaftlichen Wirtschaft.« (Lenin, 29, S. 410.) Diese Merkmale müssen in ihrer Einheit betrachtet und bei der Klassenanalyse angewandt werden, um den Charakter einer K. bestimmen zu können. Grundlegend für die Unterscheidung der K. ist in jedem Fall das Verhältnis zu den Produktionsmitteln. Alle anderen Merkmale der K. sind daraus abgeleitet. Die K. sind nicht nur Träger ökonomischer, sondern auch sozialer, politischer und aus ihnen abgeleiteter ideologischer Verhältnisse. Die wissen-